

Liebe Mitglieder des wissenschaftlichen beirats von attac!

Banken-Tribunal

ich hatte während des jahres 2009 in attac das bankentribunal initiiert; bei der sommerakademie 2009 fand dazu ein workshop statt, der von attac münchen vorgeschlagen worden war; attac stellte geld und koordinatorenstellen bereit; die vorbereitungsgruppe tagte seit september 2009 monatlich. am 9.-11.4.2010 findet das event statt, am 25.2.2010 habe ich meinen ausstieg erklärt. da ich bei der sitzung des wissenschaftlichen beirats in hannover am 4.12.2009 das konzept vorgestellt habe und mich anfragen erreichen, möchte ich die gründe für meinen ausstieg hier darlegen.

1. als **rechtsgrundlagen** des tribunals hatten wir uns in der vorbereitungsgruppe auf grundgesetz, UNO-Sozialpakt und europ. menschenrechtskonvention geeinigt und 7 namentliche angeklagte benannt, die für ihre bank, bankenverband, regierung u.ä. stehen sollten: schröder, ackermann, steinbrück, tietmeyer, merkel, weber... auf dieser grundlage sollten anklage, verteidigung und urteil beruhen.

ende januar 2010 wurde von außerhalb der vorbereitungsgruppe plötzlich **grundsätzliche kritik** am tribunalkonzept geübt:

- das tribunal lege die assoziation „volksgerichtshof“ nahe; jede rechtliche implikation sei zu vermeiden, die begriffe tribunal, anklage, verteidigung, urteil seien höchstens als trick oder theaterdonner zu verstehen, um die öffentlichkeit anzulocken, es gehe in wirklichkeit um gesellschaftskritik (peter wahl)

- die „personalisierung“ der anklage sei falsch, es gehe nicht um personen, sondern um strukturen; ein rechtliches herangehen sei den „ordentlichen gerichten“ zu überlassen, dafür habe das tribunal kein mandat; die banker könnten eigentlich nicht richtig angeklagt werden, denn sie hätten „ganz legal“ gehandelt, nach den „regeln des systems“; auch politiker könnten nicht angeklagt werden, weil sie keine gesetze gebrochen haben; das tribunal müsse deshalb ein „meinungstribunal“ sein (elmar altvater).

daraufhin wurde das konzept des tribunals geändert, in einer nicht transparenten weise. solches vorgehen ist in organisationen wie attac, die sich eher irgendwie als basisdemokratisch verstehen, bekanntlich eher die regel, wenn es zu konflikten kommt. das nehmen wir als mitglieder solcher organisationen in kauf. deshalb will ich mich dabei nicht aufhalten.

2. mir scheint, dass durch die änderung des konzepts folgende fragen offenbar wurden, über die in attac – mit interesse darüber hinaus – eine möglichkeit der diskussion jenseits des tribunals geschaffen werden sollte:

a) war/ist die staatliche bankenrettung überhaupt und in dieser form **notwendig**, um „schlimmeres zu verhüten“ oder ist eine **kontrollierte insolvenz** nötig? (auch angesichts des fluches der bösen tat mit den nachfolgenden zerstörungen) ist das wiederkehrende argument „too big to fail“ (gewisse banken sind einfach so groß, dass sie gerettet werden müssen, damit die volkswirtschaft nicht untergeht) begründet oder panikmache der krisenverursacher?

b) gibt es überhaupt diesen **gegensatz von Person und Struktur**? gibt es irgendwo eine finanzielle, ökonomische, gesellschaftliche usw. struktur, die ohne die aktivität besonderer personen überhaupt wirksam wird?

c) müssen die krisenverursachenden praktiken **verboten** werden oder liegt die lösung in einer irgendwie besseren „**regulierung**“?

d) haben die banken die krise „**ganz legal**“ verursacht? haben sie nur „die regeln des systems“ befolgt? oder haben die finanzakteure nicht vielmehr erstens schon krisenverursachend gehandelt, bevor die hedgefonds, private equity fonds, CDS, CDO, schneeballartige verbrieftung, außerbilanzielle zweckgesellschaften in finanzoasen usw. „legalisiert“ wurden? und haben nicht die finanzakteure selbst die neuen „regeln“ und gesetze bei bedarf gebrochen? woher kommt eigentlich auch in „linken“ oder „kritischen“ Kreisen diese vorstellung einer **kriminalitätsfreien ökonomie**? und was sind eigentlich die „regeln“ des systems, woher kommt dieser diffuse begriff, sind staatliche Gesetze gemeint? und welches scheinbar widerspruchsfreie „system“ ist gemeint?

e) es werden deshalb die banker und anderen finanzakteure nur noch zurückhaltend und methodisch unklar „angeklagt“, die kritik richtet sich vorrangig an politiker und regierungen. gleichzeitig werden sie allerdings als „**ohnmächtig**“ bezeichnet und dafür kritisiert, dass sie die Finanzkrise „nicht bewältigt“ haben. Sind politiker und regierungen aber nicht vielmehr **mittäter**?

e) können wir banker, politiker, berater, wissenschaftliche und mediale demagogen und andere verantwortliche auf rechtlicher grundlage anklagen, wenn wir dafür nur allgemeine normkomplexe wie grundgesetz, UNO-Sozialpakt und europ. konvention haben und in den Kapital-Demokratien bisher nur bruchstückhafte und verzerrte rechtliche grundlagen im engeren sinne (straf- und zivilgesetze) existieren? sind wir auf „**gesellschaftskritik**“ reduziert? müssen wir die rechtlich fundierte anklage den „ordentlichen gerichten“ überlassen? (und was heißt hier „ordentlich“?) können wir im namen der mehrheit und der gemeinschaft die verantwortlichen der krise **schuldig sprechen** (sei es im rechtlichen oder übertragenen sinne), auch wenn wir kein staatliches gericht sind und es für diese krisentaten (bisher) ohnehin keine gesetze gibt?

f) hängt nicht die selbstkastrierung in rechtlicher hinsicht, die beschränkung der kritik auf (zudem vorrangig ökonomische) „strukturen“ und auf „gesellschaftskritik“ auch mit einer kritikform zusammen, die letztlich nur **kritik** bleibt und keinen widerstand und keine **qualitative veränderung** impliziert? ist die these richtig: Wer die täter nicht schuldig zu sprechen wagt, hat von vornherein auf auch eine qualitative veränderung verzichtet?

3. ein ausdiskutieren der gegensätzlichen positionen schien mir nicht möglich, erstens wegen des zeitdrucks, zweitens weil die kritiker nicht an den treffen der vorbereitungsgruppe teilnahmen.

meine frage an euch ist, ob ihr die kontroverse für repräsentativ und wichtig haltet, sowohl innerhalb von attac wie darüber hinaus, und wenn ja, wie die **kontroverse auszutragen** ist, z.b. im beirat und bei der attac-sommerakademie.

Köln 14. märz 2010

Werner Rügemer wer_ruegemer@web.de

www.werner-ruegemer.de